

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	201 - Jugendamt und Soziale Dienste
	Bearbeiter/in	Norbert Korte
	Telefon (0202)	563 25 41
	Fax (0202)	563 80 38
	E-Mail	Norbert.Korte@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.01.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/2451/04 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
20.01.2004 Jugendhilfeausschuss		Entscheidung
Öffentliche Anerkennung der GESA gemeinnützige Gesellschaft für Entsorgung, Sanierung und Ausbildung mbH		

Grund der Vorlage

Antrag des Trägers vom 08.01.04

Beschlussvorschlag

Die GESA gemeinnützige Gesellschaft für Entsorgung, Sanierung und Ausbildung mbH, Wuppertal, wird als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz/ KJHG) in Verbindung mit § 25 des Ausführungsgesetzes zum KJHG NRW als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Die GESA gemeinnützige Gesellschaft für Entsorgung, Sanierung und Ausbildung mbH wurde 1994 von dem Verein Gefährdetenhilfe e.V. gegründet.

Nach dem Gesellschaftsvertrag befasst sich die GESA gGmbH mit der Schaffung und Förderung von Arbeitsangeboten für schwer vermittelbare arbeitslose Gefährdete, insbesondere für Haftentlassene, Nichtsesshafte und andere langfristige Arbeitslose, bei denen besondere soziale Schwierigkeiten einer Teilnahme am Arbeitsprozess entgegenstehen.

Die Eingliederung bzw. Wiedereingliederung dieses Personenkreises in das Erwerbsleben soll insbesondere durch die

- Entsorgung von Elektro- und Elektronikschrott und anderen werkstoffhaltigen Materialien,
- Reparatur von Elektrogeräten und Verkauf von Elektrogeräten insbesondere an sozial bedürftige Personen,

- Sanierung und Instandhaltung von Bauwerken durch Handwerksleistungen von Malern, Elektrikern und anderen Gewerken,
- berufliche und persönliche Aus-, Fort- und Weiterbildung

erreicht werden.

Die GESA gGmbH fühlt sich damals wie heute als Mitglied des Diakonischen Werkes der Ev. Kirche im Rheinland dem christlichen Menschenbild verpflichtet.

Gegenwärtig ist die GESA in fünf große, in sich unterteilte Arbeitsbereiche gegliedert:

- Handwerks- und Recyclingdienst
- Elektrodienst
- Berufliche Bildung
- Kompass (Hilfen bei beruflichen Orientierung, Bewerbungstraining, Vermittlung von Arbeitslosen, Vermittlungsstelle „Jugend in Arbeit“)

Als Träger der Beruflichen Bildung ist die GESA auf den gewerblich-technischen Bereich für Erwachsene und Jugendliche spezialisiert. Es werden die unterschiedlichsten Lehrgänge der beruflichen Aus- und Weiterbildung angeboten.

Im Hinblick auf eine erfolgreiche und dauerhafte Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt oder in ein Ausbildungsverhältnis ist die Förderung der beruflichen Kompetenzen sowie die Erweiterung der beruflichen Fähigkeiten und Fertigkeiten das Ziel der Lehrgänge. Durch Praktika in den GESA-Werkstätten, in den Betrieben oder überbetrieblichen Einrichtungen werden verschiedenste Berufsbilder erfahrbar, um auf diese Weise eine sichere Berufswahlentscheidung herbeizuführen

Organe der Gesellschaft sind der Aufsichtsrat, die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat besteht aus fünf Mitgliedern, die von der Gesellschafterversammlung zu wählen sind. Mindestens drei Mitglieder sind Vorstandsmitglieder des Vereins Gefährdetenhilfe Wuppertal e.V., von denen ein Vorstandsmitglied den Kirchenkreisen Elberfeld oder Barmen oder deren Diakonischen Werken angehören muss.

Aufsichtsratsvorsitzender ist zurzeit Herr Jochen Schütt, seine Stellvertreterin Frau Marlies Fösges. Weitere Mitglieder sind Frau Andrea Sauter-Glücklich, Frau Christiane Bainski und Herr Peter Kania. Die Geschäftsführung wird von Herrn Jürgen Winz wahrgenommen.

Nach § 75 SGB VIII (KJHG) in Verbindung mit § 25 Ausführungsgesetz zum KJHG NRW kann als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt werden, wer auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig ist. Dazu gehören u.a. Träger, die junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. Zuständig für die öffentliche Anerkennung ist das Jugendamt nach Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses, in dessen Bezirk der Träger seinen Sitz hat und überwiegend tätig ist.

Die Voraussetzung für eine öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe werden von der GESA gGmbH erfüllt.

Anlagen

Anlage 1: Auszug aus dem Gesellschaftsvertrag

Anlage 2: Auszug aus dem Handelsregister